61 - Sekr. Amtsleitung

Von:

Pörsch, Christian < Christian. Poersch@heddesheim.de>

Gesendet:

Mittwoch, 7. August 2013 08:47

An:

61 - Sekr. Amtsleitung

Cc:

nachbarschaftsverband@mannheim.de

Betreff: B-Plan Wieblingen Freiweillige Feu

B-Plan Wieblingen Freiweillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße

und Änerung FNP - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Langer,

wir danken für die Beteiligung der Gemeinde Heddesheim an den o.g. Bauleitplanverfahren. Die Gemeinde Heddesheim erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNPs.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

C. Pörsch

Gemeinde Heddesheim - Bauamt -Fritz-Kessler-Platz 68542 Heddesheim

Telefon: 06203/101-231 Telefax: 06203/101-284

mailto:christian.poersch@heddesheim.de

http://www.heddesheim.de

9.8.

61 - Sekr. Amtsleitung

Von:

Notheisen, Heike <Heike.Notheisen@Ketsch.de>

Gesendet:

Donnerstag, 8. August 2013 10:59

An:

61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige

Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und teilen Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Ketsch keine Bedenken zu o.g. Bebauungsplanverfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Notheisen

Bauamt CH

R EINES LEBER

Gemeindeverwaltung Ketsch Hockenheimer Str. 5 68775 Ketsch

Tel.: 06202 606-23 Fax: 06202 606-16

e-Mail: Heike.Notheisen@Ketsch.de

VERTRAULICHKEIT: Dieses e-mail und alle angehängten Dateien sind vertraulich und privilegiert. Sollten Sie nicht als namentlicher Empfänger aufgeführt sein, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und machen Sie den Inhalt nicht für Dritte zugänglich, noch darf dieser gedruckt oder für andere Zwecke verwendet, kopiert oder auf irgend einem Medium gespeichert werden.

CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. If you are not a named recipient, please notify the sender immediately and do not disclose the content to another person, use it for any purpose or store or copy the information in any medium.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken



0 9.08.2013 9 37



Stadt Eppelheim - VZ 10 - Postfach 11 07 - 69208 Eppelheim

Stadtverwaltung Heidelberg
-StadtplanungsamtPostfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Verantwortungszentrum 60 Bauwesen

Michael Benda Zimmer 32 Telefon 06221 794-601 Fax 06221 794-609 E-Mail m.benda@eppelheim.de

7. August 2013

Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße"
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Satz
3 BauGB

Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim nach § 8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße" und die damit verbundene parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim bestehen seitens der Stadt Eppelheim keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mörlein, Bürgermeister

Anlage 04 zur Drucksache: 0432/2013/BV 1262 - 2012 GEMEINDE SANDHAUSEN 14. AUG. 2013 Gemeinde Sandhausen • Postfach 11 20 • 69199 Sandhausen Stadt Heidelberg 0984 Stadt Planungsamt Stadtplanungsamt Postfach 105520 1 4. Aug. 2013 69045 Heidelberg 61.20 61.30 61.40 61.10

Bürgermeisteramt Sandhausen

Bahnhofstraße 10 69207 Sandhausen Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 0 62 24 / 592 - 0

Abteilung: Bauamt

Sachbearbeiter: Herr Hager

Aktenzeichen:

bauamt@sandhausen.de Durchwahl: (06224) 592- 112 Telefax: (06224) 592-111

Sandhausen 09.08.2013

Parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße", Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 05.08.2013. Seitens der Gemeinde Sandhausen bestehen zu obigem Bebauungsplan keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

Kletti Bürgermeister



Bürgermeisteramt - Postfach 1165 - 68543 Ilvesheim

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg



Hausanschrift:

Schlossstraße 9, 68549 Ilvesheim

Telefon-Zentrale: 0621/49660-0 Telefax: 0621/49660-650 Internet: www.llvesheim.de E-Mail: Gemeinde@llvesheim.de

Bauamt

Bearbeitung: Carina Arnold Telefon: 0621/49660-301

E-Mail: Carina.Arnold@llvesheim.de

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Ilvesheim, 12.08.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens der Gemeinde Ilvesheim werden keine Einwendungen erhoben, daher erhalten Sie Ihre Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Arnold

Anlage 04 zur Drucksache: 0432/2013/BV Dienstgebäude:

RHEIN-NECKAR-KREIS LANDRATSAMT Gesundheitsamt 0 9, 68, 2613

69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter: Zimmer - Nr.:

Herr Karras 269

Telefon-Durchwahl:

(06221) 522 1823 (06221) 522 91823

Telefax-Durchwahl: E-Mail: albert.karras@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen:

34.03.13

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Datum: 08.08.2013

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Emil-Maierstr. 16 69115 Heidelberg



Bebauungsplan Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Schreiben vom 05.08.2013

Az.: 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD: Fassung 08.08.2013)

"Bebauungsplan Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße"

bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die im Bebauungsplan unter Punkt 4 (Lärm) und Punkt 5 Auswirkung der Planung (5.2 Mensch) gemachten Ausführungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Bürgermeisteramt Heidelberg Marktplatz 10 69117 Heidelberg



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße", Heidelberg-Wieblingen; Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim im Parallelverfahren

Stadt Heidelberg, Teilort Wieblingen, Lkr. Heidelberg

(TK 25: 6517 Mannheim-Südost)

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 05.08.2013

Anhörungsfrist 20.09.2013

B Stellungnahme

Anlässlich der erneuten Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere früheren Stellungnahmen (Az. 2511//13-01350 vom 06.03.2013 sowie 2511//13-01349 vom 14.03.2013 zur Planung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck Diplom-Forstwirt



STADT LADENBURG

Stadtbauamt

Stadt Ladenburg Postfach 1128 68520 Ladenburg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Frau Langer Postfach 105520 69045 Heidelberg



Sachbearbeiter/-in

Herr Rehmsmeier

Durchwahl

06203/70-150

Fax

06203/70-154

E-Mail

andre.rehmsmeier@ladenburg.de

Aktenzeichen: Reh/Rst Ladenburg, den 12.08.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

- Ihr Schreiben vom 05.08.2013, Ihr Zeichen 61.23

Sehr geehrte Frau Langer,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Von Seiten der Stadt Ladenburg bestehen keine Bedenken gegen die von Ihnen entwickelte Planung.

Mit freundlichen @ Ben

LEBEN UND ERLEBEN Ladenburg



LADENBURG

André Rehmsmeier Stadtbaumeister



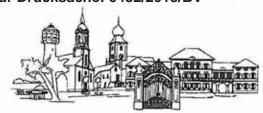
Bürgermeisteramt Hauptstraße 7 68526 Ladenburg Tel (06203) 70-0 Fax (06203) 70-250 www.ladenburg.de post@ladenburg.de Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 8 – 12 Uhr
Di.-Fr. 9 – 12 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
Kassenstunden:
Mo. 8 – 12 Uhr

Do. 9 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Neckar Nord 66 000 192
(BLZ 670 505 05)
Volksbank Kurpfalz H+G Bank eG 50 016 501
(BLZ 672 901 00)
VR Bank Rhein-Neckar eG 44 006 006
(BLZ 670 900 00)





Bürgermeisteramt • Postfach 1228 • 68528 Edingen-Neckarhausen

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Frau Claudia Langer Postfach 105520 69045 Heidelberg

61.00	Stad	tplanur	1003 Igsamt
1.U	1 6. /	Aug. 20	13
61.10	61.20	61.30	61.40

Bau- und Umweltamt

Herr Göhrig

Telefon: 06203/808-142 Telefax: 06203/808-160 E-Mail: horst goehrig@edingen-neckarhausen de

Az.: 621.41; 621.31/G/Bai.

13.08.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße

Az: 61.23 C. Langer

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Langer,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren.

Belange der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind nicht berührt, weshalb wir auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Marsch Bürgermeister





Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61.23 Ihre Nachricht 05.08.2013

Unsere Zeichen B-LB/X/Hb/88.807/Bn Name Herr Hasenburg

Telefon +49 231 5849-15772 Telefax +49 231 5849-15667

E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 14. August 2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplanes Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.02.2013 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin Ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany

T+49 231 5849-0 F+49 231 5849-14188 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr.

HR B 15940

Bankverbindung: Commerzbonk Dortmund BLZ 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0087 00 BIC: COBADEFF440 IBAN:

DE27 4404 0037 0352 0087 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 356



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

19. AUG. 2013

Regierungspräsidium Karlsruhe - 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt

Postfach 105520

69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt			
1.00	2 1. Aug. 2013			
61.10	61,20	61.30	61.40	

Karlsruhe 14.8.2013 Name Herr Minners

matthias minners@rpk bwl de

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2512-2-Heidelberg

(Bitte bei Antwort angeben)

Statical 311-1 Margary I - 4

Reteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);

- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Ihr Schreiben vom 05.08.2013

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

FI	ächennutzungsplan
⊠Ве	ebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr / DLRG
Sa	atzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
□ Sc	onstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.09.2013

B. Stellungnahme

⋉ keine Bedenken oder Anregungen☐ Fachliche Stellungnahme:

Matthias Minners



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Kurpfälzisches Museum/ Untere Amt/Dienststelle

Denkmalschutzbehörde

Amt 61

Verwaltungsgebäude Schiffgasse 10

Frau Langer

Dr. Ludwia Bearbeitet von

7immer

Durchwahl 58-34180

Fax 58-49420

E-Mail archaeologie@heidelberg.de

Datum 15. August 2013

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

42. dr. lu-st

Bebauungsplan Wieblingen – Mannheimer Straße

Gegen das vorgelegte Planungsvorhaben bestehen aus archäologischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Geltungsbereich sind allerdings einige archäologische Denkmäler oder Fundstellen bekannt. Darunter Siedlungsspuren aus allen vor – und frühgeschichtlichen Epochen (vom Neolithikum bis ins Frühe Mittelalter). Besonders in den bislang nicht bebauten Flächen oder bei nicht unterkellerten Gebäuden ist es sehr wahrscheinlich, dass Bodeneingriffe diese archäologischen Denkmale zerstören.

Daher dürfen alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen nur unter Kontrolle einer Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Das Kurpfälzische Museum Heidelberg ist deshalb mindestens 10 Werktage zuvor schriftlich oder fernschriftlich (Fax: 06221/5849420) vom Beginn des Erdaushubs zu unterrichten. Zuwiderhandlungen gegen diese Auflage stellen gem. § 27 Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,-- €, in schweren Fällen bis 250.000,-- € geahndet werden kann."

i.A.

Dr. Renate Ludwig Archäologie / Denkmalschutz

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 26 Fachbereich Archäologische Denkmalpflege erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens

Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Ihre Referenzen Ansprechpartner Frau Langer Bernd Kittlaus

Durchwahl

+49 0621 294-6123

Datum

27.08.2013

Betrifft

2013B/5 - BPL "Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße" in Heidelberg, OT Wieblingen und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Ihr Schreiben vom 5. August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 2013B-5/Bernd Kittlaus vom 27. Februar 2013 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

i. A.

Bogdan/Polke

Bernd Kittlaus

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technische Infrastruktur Niederlassung Sudwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de

Postbank Saarbrucken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albeit Matheis, Klaus Peren

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262



Stadt Mannheim [FB Stadtplanung | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 105520 69045 Heidelberg



Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Statistik

Hr. Klumpp
Zi, 519
Collini-Center
68133 Mannheim
Tel. 0621 293-7781
Fax 0621 293-7327
georg.klumpp@mannheim.de

29.08.2013

Unser Zeichen: 61.1.1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

- 1. Benachrichtigung der Behörden gem. § 3 Absatz 2 BauGB
- 2. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 2 BauGB
- 3. Parallel zum Verfahren: Änderung des FNP Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.

Die Durchsicht der Planungsunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Wir werden deshalb auch keine Anregungen und Bedenken in das Planverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Elliger Fachbereichsleiter



Collini-Center, Collinistraße 1, 68161 Mannheim Telefon 0621 293-0 (Zentrale) www.mannheim.de Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389



09. SEP. 2013

Anlage 04 zur Drucksache: 0432/2013/BV

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

Stadt Heidelberg Postfach 105520

69045 Heidelberg





69181 Leimen Rathausstr. 8 Bauamt, Abt. 6.6 Sachbearbeiter: Herr Gora Telefon: (06224) 704-184 Telefax: (06224) 704-151

E-Mail:

Holger.Gora@leimen.de

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwiilige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße Ihr Schreiben vom 05.08.2013 Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Leimen geben wir keine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ab.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin

Claudia Felden

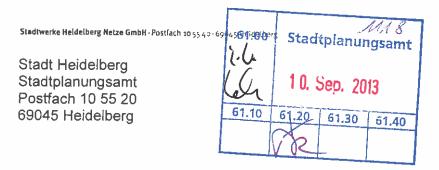
USt-IdNr. der Stadt Leimen: DE 32082/00522



2. September 2013

Stadt Heidelberg 10, SEP, 2013





Stadtwerke Heldelberg Netze GmbH Kurfürsten-Anlage 42-50

Telefon: 06221 513-0 Telefax: 06221 513-3333

E-Mail: info@swhd.de

69115 Heidelberg

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen 524-Krs/Ha Bearbeitet von Hr. Kraushaar

Durchwahl 20 65

Datum

09.09.2013

www.swhd.de

61.23 05.08.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen -Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Der erforderliche Stromhausanschluss wurde bereits abgestimmt.

2. Gas- und Wasserversorgung

Mit der Festsetzung von Leitungsschutzstreifen innerhalb der Flächen des Bebauungsplanes sind die Belange der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH berücksichtigt.

Der erforderliche Wasseranschluss befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzservice i.V. i.A.

(Kellermann)

(Kraushaar)





POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Heidelberg 10.09.2013

Sachaufgabe Verkehr

Name Stegmaier

Durchwahl 1190

Aktenzeichen Vk/1132.6-2/2241-St

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt

69115 Heidelberg

Rebauungsplan Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße:

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch

Dortiges Schreiben vom 05.08.2013, Az.: 61.23

Die erneut vorgelegten Planungen zur Festlegung eines Bebauungsplanes im Bereich Mannheimer Straße wurden erneut unter verkehrspolizeilichen und präventivpolizeilichen Gesichtspunkten geprüft.

Die Prüfung ergab keine neuen Aspekte bzw. Anregungen und Bedenken.

Es kann somit auf die bereits übersandte Stellungnahme vom 13.02.2013 verwiesen werden. Wir können weiterhin mitteilen, dass von der Polizeidirektion Heidelberg keinerlei Planungen oder sonstige Maßnahmen beabsichtigt sind, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Entscheidung über den Bebauungsplan von Bedeutung sein können.

Gez. Stegmaier



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg Claudia Langer Postfach 105520 69045 Heidelberg Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

E-Mail: ZentralePtanungND@umkbw.de

Vorgangsnummer: 95578

Datum 12.09.2013

Seite 1/1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Frau Langer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH.

Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

ZentralePlanungND@umkbw.de

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Anlage 04 zur Drucksache: 0432/2013 300, 2013

61 - Sekr. Amtsleitung

Von:

Rolf Pflästerer <Rolf.Pflaesterer@hirschberg-bergstrasse.de> > C. 2

Gesendet:

Freitag, 13. September 2013 09:43

An:

61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff:

BPlan Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hirschberg hat keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Pflästerer

Bürgermeisteramt Hirschberg a. d. B.

Postanschrift: Postfach 11 20, D-69489 Hirschberg

Hausanschrift: Großsachsener Str. 14, D-69493 Hirschberg

Telefon: +49 (0) 62 01/5 98-10 PC-Fax: +49 (0) 62 01/5 98-8 10 Telefax:+49 (0) 62 01/5 98-50

Rolf.Pflaesterer@Hirschberg-Bergstrasse.de

http://www.hirschberg-bergstrasse.de/



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt z.Hd. Frau Claudia Langer Postfach 105520 69045 Heidelberg

Per E-Mail: <u>Claudia.Langer@heidelberg.de</u>

martina.seltmann@mannheim.de

Bearbeitet von / E-Mail Stephan Häger Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon 0621 1709-192 Telefax 0621 1709-5192

Datum

18. September 2013

Bebauungsplan Wieblingen "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße" sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg - Mannheim

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, auf einer bisher landwirtschaftlichen genutzten Fläche im Norden des Stadtteils Wieblingen einen neuen Standort für die Feuerwehr und die DLRG zu schaffen.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr/DLRG an den Mannheimer Straße" als auch gegen die parallele Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 14. März 2013 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



RNV GmbH | Mohlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Frau Claudia Langer Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Bereich Infrastruktur Abteilung IS6 Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

Telefax: + 49 (0)621 465 -3462 Fax neul

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 18. September 2013

Ihr Schreiben vom: 05.08.2013, Ihr Zeichen: 61.23

- Wahne 1 -

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – freiwillig Feuerwehr/ DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrter Frau Langer,

unsere Schreiben vom 07.01.2013 und 12.02.2013 sind weiterhin vollumfänglich gültig.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 19.09.2013 31.3 / rom 8 58-18150

Amt 61

Aufstellung des B-Planes "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: gemeinsame Stellungnahme zur Offenlage von

untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, Gewerbeaufsicht und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufstellung des o.g. B-Planes

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes.

Zu 1.8.1

Die Festsetzung ist wie folgt zu ändern:

Flachdächer im Plangebiet sind extensiv zu begrünen. Der "Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung Heidelberg" ist anzuwenden.

Der restliche Text kann entfallen.

Auch die tabellarische Auflistung kann unseres Erachtens entfallen, da alle relevanten Informationen im Handlungsleitfaden zu finden sind.

Zu 1.8.4

Die Festsetzung ist wie folgt zu ändern:

...sind mindestens vier **regionaltypische** Obst-Hochstämme....Die Fläche ist mit artenreichen **Extensivgründland**-Saatgut regionaler.....

Zu 1.8.5

Wir schlagen vor die Festsetzung wie folgt zu ändern:

...ist als halboffenes Gelände mit Sträuchern, Wiesen....

Die Worte "zumindest einzelnen" können entfallen.

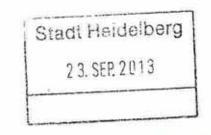
Der Naturschutzbeauftrage Dr. Karl-Friedrich Raqué schließt sich dieser Stellungnahme an.

Änderung	des	Fläch	ennu	tzunc	isplane	26
Alluci uliu	ucs	i iaci	cilliu	LZUIIC	(Spiaile	;3

Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Anlage 04 zur Drucksache: 0432/2012/PVe inde



Nußloch

Sinsheimer Straße 19 69226 Nußloch Telefon 0 62 24/901-0 Telefox 0 62 24/901-119 www.nussloch.de

Gemeinde Nußloch - Postfoch 1140 - 69222 Nußloch

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt			
JE.	2 3. Sep. 2013			
61.10	61.20	61.30	61.40	
1.99	1			

Sachbearbeitung: Herr Schmitt Durchwahl: 901-131 Aktenzeichen:

Datum: 19.09.2013

Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße" in

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020

Ihr Schreiben vom 05.08.2013

Heidelberg-Wieblingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße" in Heidelberg und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020 wird zugestimmt."

Weitere Anregungen werden von unserer Seite nicht vorgebracht.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Rüfil Bürgermeister